

Setzen Sie über das Leben hinaus ein Zeichen – mit einem Testament

Wenn Ihnen Menschen mit Behinderungen am Herzen liegen, dann können Sie AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Testament berücksichtigen. Mit Ihrem Testament bestimmen Sie, wen Sie im gesetzlichen Rahmen unterstützen möchten und wem Sie über Ihren Tod hinaus eine Zukunft geben wollen. Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille respektiert wird und – falls Sie keine Erben haben – nicht Ihre gesamte Hinterlassenschaft dem Staat zufällt.

Erbeilung

Das schweizerische Erbrecht schützt Ehepartner, Nachkommen und Eltern mit einem Pflichtteil. Sie sind auf jeden Fall erbberechtigt. Über den Anteil, der den gesetzlichen Pflichtteil übersteigt – die sogenannte «freie Quote» – können Sie in Ihrem Testament frei verfügen.

Verwandtschaftsgrad	Erbeilung ohne Testament	Erbeilung mit Testament	
		Pflichtteile	Freie Quote
Ehepartner und Nachkommen	Ehepartner 1/2 Nachkommen 1/2	Ehepartner 1/4 Nachkommen 3/8	3/8
Ehepartner und Eltern	Ehepartner 3/4 Eltern 1/4	Ehepartner 3/8 Eltern 1/8	1/2
Ehepartner und Geschwister	Ehepartner 3/4 Geschwister 1/4	Ehepartner 3/8 Geschwister -	5/8
Nur Ehepartner	Ehepartner 1/1	Ehepartner 1/2	1/2
Nur Nachkommen	Nachkommen 1/1	Nachkommen 3/4	1/4
Nur Eltern	Eltern 1/1	Eltern 1/2	1/2
Nur Geschwister	Geschwister 1/1	Geschwister 0	1/1
Keinerlei Verwandte	Staat 1/1	Staat 0	1/1

Testament oder Erbvertrag?

Mit einem **Testament** bestimmen Sie allein über Ihr gesamtes Vermögen. Sie können es jederzeit ändern.

Bei einem **Erbvertrag** müssen die zukünftigen Erben einer Änderung zustimmen. Der Erbvertrag ist gegenseitig bindend, d.h. er bietet – im Unterschied zum Testament – den Erben die Sicherheit, dass ohne ihre Zustimmung nichts geändert wird.

Erbschaft oder Legat oder Vermächtnis?

Bei einer **Erbschaft** vermachen Sie den gesamten Nachlass oder Teile davon einem oder mehreren Erben. Ihre Erben erhalten bei der Teilung alles, was Sie hinterlassen, auch Schulden und ausstehende Rechnungen.

Mit einem **Legat** können Sie innerhalb der freien Quote einer Person oder einer Institution Vermögens- und Sachwerte vermachen. Legate werden immer vor der Erbteilung ausgerichtet. Wer von Ihnen ein Legat erhält, haftet nicht für Ihre eventuellen Schulden.

Wenn Sie AGILE.CH über Ihren Tod hinaus berücksichtigen wollen, empfehlen wir bei Verheirateten mit Kindern ein Legat, bei Unverheirateten mit Kindern und Verheirateten ohne Kinder eine Erbschaft.

Wie verfassen Sie ein rechtsgültiges Testament?

Ein Testament können Sie jederzeit selber verfassen, ohne Notar, ohne Zeugen. Es braucht nur wenig, damit es rechtsgültig ist. Es muss

- ▶ persönlich und vollständig von Hand mit Kugelschreiber oder Tinte geschrieben sein.
- ▶ mit dem Titel «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille» überschrieben sein.
- ▶ Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihren Heimatort bzw. Ihre Staatsangehörigkeit und Ihre Adresse enthalten.
- ▶ mit Ort und Datum versehen sein.
- ▶ unterschrieben sein.

Um Erben einzusetzen und Vermächtnisse zuzuweisen, genügen einfache Formulierungen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, Ihr Testament selber niederzuschreiben, müssen Sie das Testament öffentlich beurkunden lassen. Dies besorgt ein Notar für Sie, in Anwesenheit zweier Zeugen.

Was müssen Sie sonst noch beachten?

- ▶ Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf. Jeder Kanton führt eine Hinterlegungsstelle. Sie sorgt dafür, dass das Testament im Falle Ihres Todes an die Eröffnungsstelle geschickt wird. Sie können Ihr Testament aber auch bei einer Vertrauensperson oder bei einem Notar aufbewahren lassen. Vermeiden Sie hingegen die Aufbewahrung in einem Banksafe. Es gibt Banken, die sich nach dem Tod einer Person weigern, den Safe zu öffnen, wenn kein Erbschein vorgelegt werden kann.
- ▶ Sie können Ihr Testament jederzeit eigenhändig oder vor einem Notar ändern. Am besten schreiben sie das Testament ganz neu und erklären alle vorherigen Testamente für ungültig. Um Konflikte mit früheren Fassungen zu vermeiden, hat sich folgende Formulierung eingebürgert: «Meine bisherigen Verfügungen hebe ich auf.»
- ▶ Wenn Sie AGILE.CH berücksichtigen möchten, geben Sie Folgendes an: AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Effingerstrasse 55, 3008 Bern.

Beispiel für ein Testament mit Erbschaft

Testament

Ich, Therese Müller, geboren am 28. Mai 1939 in Zürich, Bürgerin von Frauenfeld, wohnhaft in Bern, Laupenstrasse 20, verfüge:

- 1. Meine bisherigen Verfügungen hebe ich auf.*
- 2. Als Erben meines Nachlasses setze ich zu gleichen Teilen ein:
a) meinen Neffen Alexander Müller
b) meine Nichte Bettina Müller
c) AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Effingerstrasse 55, 3008 Bern.*
- 3. Aus meinem Nachlass ist folgendes Vermächtnis auszurichten:
a) an meine Freundin Lucrezia Meier, Bahnhofstrasse 8, 3600 Thun, meine Briefmarkensammlung.*
- 4. Zum Willensvollstrecker ernenne ich Friedrich Huber, Gerechtigkeitsgasse 52, 3011 Bern.*

Bern, 3. November 2015

Therese Müller

Beispiel für ein Testament mit Legat

Testament

Ich, Werner Meier, geboren am 5. August 1937 in Basel, Bürger von Liestal, wohnhaft in Bern, Thunstrasse 86, verfüge:

- 1. Meine bisherigen Verfügungen hebe ich auf.*
- 2. Aus meinem Nachlass sind zuerst die laufenden Verbindlichkeiten und Todesfallkosten zu bezahlen.*
- 3. Ich setze meine Kinder Iris und Michael zu gleichen Teilen als Erben ein.*
- 4. AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Effingerstrasse 55, 3008 Bern vermache ich ein Legat in der Höhe von 25'000 (fünfundzwanzigtausend) Franken.*

Bern, 22. März 2016

Werner Meier

Variante Versicherungslegat

Eine weitere, wenig bekannte, aber einfache Möglichkeit, sich für AGILE.CH einzusetzen, bietet Ihnen ein Versicherungslegat. Das heisst: Sie können bei Ablauf der Versicherung bzw. im Todesfall AGILE.CH als Begünstigte einsetzen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass Sie uns Ihre wertvolle Unterstützung zukommen lassen können, ohne Ihr Vermögen anzutasten.

Bei jeder Todesfallversicherung, bei einer Rentenversicherung mit Rückkaufswert, bei einer Lebensversicherung Säule 3b und eingeschränkt bei der gebundenen Vorsorge 3a können Sie die Begünstigten und ihre Anteile frei wählen. Sie können also z.B. zu gleichen Teilen Ihre Angehörigen und AGILE.CH einsetzen.

Begünstigungen können Sie jederzeit ändern. Bei einer bestehenden Versicherung teilen Sie die Änderung der Versicherungsgesellschaft mit eingeschriebenem Brief mit oder halten sie in Ihrem Testament fest.

Die Formulierung, z.B. in einer Lebensversicherungspolice, könnte folgendermassen aussehen: «Das Todesfallkapital soll zu gleichen Teilen zwischen meinem Lebenspartner, Hans Muster, und AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Effingerstrasse 55, 3008 Bern, aufgeteilt werden. Sollte mein Lebenspartner vor mir sterben, geht das gesamte Todesfallkapital an AGILE.CH.»